

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21. Oktober 2004

Vermögensverwertung, Kassen, Zuschüsse, Preise, Einsparungen der Beteiligungsgesellschaften

Die nachfolgenden Fragen beziehen sich auf solche Gesellschaften privaten Rechts, an denen eine oder mehrere öffentlich-rechtliche Körperschaften Bremens einzeln oder zusammen mindestens die Hälfte der Anteile halten, einschließlich der Untergesellschaften dieser Gesellschaften (Beteiligungsgesellschaften).

Wir fragen den Senat:

1. Durch welche Instrumente stellt der Senat sicher, dass verwertbare Vermögensgegenstände (Geld- und Sachanlagen) der Beteiligungsgesellschaften tatsächlich verwertet werden?
2. Kommen Erlöse aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen der jeweiligen Beteiligungsgesellschaft zugute, oder werden sie in den staatlichen Haushalt eingestellt?
3. In welchem Umfang sind in den Jahren 2003 bis 2007 (Finanzplanzeitraum) Veräußerungen von Vermögensgegenständen der Beteiligungsgesellschaften erfolgt bzw. geplant? Was geschah bzw. geschieht mit den Erlösen?
4. Bestehen „Vereinbarungen“ zwischen dem Senat und den einzelnen Beteiligungsgesellschaften, dass Gewinne nicht unverzüglich an den Haushalt abgeführt werden? In welchem Umfang? Warum?
5. Wickeln die Beteiligungsgesellschaften ihre Bankgeschäfte über die Landeshauptkasse (Performa Nord) ab? Wenn nein, warum nicht? In welchem Umfang entstehen hierdurch Mehrkosten?
6. Kann es vorkommen, dass Beteiligungsgesellschaften für Geld- und sonstige Finanzanlagen Zinsen etc. von Dritten kassieren, während gleichzeitig für Schulden öffentlich-rechtlicher Körperschaften Bremens Zinsen zu zahlen sind? Wenn ja: In welchem Umfang ist dies der Fall? Was gedenkt der Senat dagegen zu tun?
7. Gibt es Beteiligungsgesellschaften, die ihre Personalverwaltung nicht über Performa Nord abwickeln? Gegebenenfalls warum? Werden für diesen Zweck Gelder an Dritte gezahlt? In welchem Umfang?
8. In welchem Umfang beabsichtigt der Senat, in den Jahren 2004 und 2005 Zuwendungen an Beteiligungsgesellschaften im Vergleich zu 2002 und 2003 zu zahlen? Aus welchen Haushaltsstellen?
9. In welchem Umfang werden aus Haushalten öffentlich-rechtlicher Körperschaften Bremens Leistungen der Beteiligungsgesellschaften (z. B. auf Grundlage von Geschäftsbesorgungs- oder sonstigen Dienstleistungsverträgen) bezahlt? Aus welchen Haushaltsstellen im Einzelnen?

10. In welchem Umfang im Einzelnen werden aus Haushalten von Beteiligungsgesellschaften Leistungen anderer Beteiligungsgesellschaften bezahlt?
11. Wie lässt der Senat die Preise hierfür (Fragen 9 und 10) berechnen?
12. Was hält der Senat davon, seine Einsparvorgaben für die öffentlichen Haushalte auch auf die Beteiligungsgesellschaften zu übertragen?
13. Inwiefern ist beabsichtigt, hierfür die Preise für die einzelnen Leistungen zu senken? Ist sichergestellt, dass über die Absenkung der Zuschüsse und Preise insgesamt Personalkosten- und Sachmittelausgabensenkungen analog den öffentlichen Haushalten nachvollzogen werden?
14. Wie stellt der Senat sicher, dass der Absenkung von Zuschüssen und Preisen tatsächliche Kürzungen der Ausgaben der Beteiligungsgesellschaften gegenüberstehen und nicht lediglich Gewinnabführungen an die öffentlichen Haushalte verringert bzw. Kredite aufgenommen werden?
15. In welchem Umfang wird die Bezahlung der Geschäftsführer und sonstigem Leitungspersonal der Beteiligungsgesellschaften abgesenkt? Erhalten sie weiterhin Sonderzahlungen („Urlaubsgeld“, „Weihnachtsgeld“)? Ist in den Verträgen, die die Beteiligungsgesellschaften mit ihren Geschäftsführern und sonstigem Leitungspersonal abgeschlossen haben, sichergestellt, dass Einkommenskürzungen analog dem öffentlichen Dienst nachvollzogen werden können? Wenn nein: Beabsichtigt der Senat, Änderungskündigungen auszusprechen? Wenn nein: Warum nicht?
16. Welche Treuhandvermögen werden von öffentlich-rechtlichen Körperschaften Bremens und den Beteiligungsgesellschaften verwaltet?
17. Wem fließen laufende oder Veräußerungserlöse zu?
18. Wie lassen sich die Fragen 1 bis 15 auf die Treuhandvermögen bezogen beantworten?

Jan Köhler, Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

Antwort des Senats vom 11. Januar 2005

Die Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geben dem Senat Anlass zu folgenden allgemeinen Hinweisen:

Der Senat hat sein Verständnis einer Beteiligungssteuerung in mehreren Beschlüssen zum Ausdruck gebracht und schließlich im Handbuch Beteiligungsmanagement der Freien Hansestadt Bremen (FHB) festgelegt. Danach ist das Beteiligungsmanagement der FHB dreistufig aufgebaut. Der Steuerungsprozess innerhalb der Verwaltung setzt bei dem Senat als oberster Entscheidungsinstanz an, der die Konzernziele vorgibt. Aufgabe der Fachressorts ist es, aus den Konzernzielen und den jeweiligen Ressortzielen/-strategien konkrete, messbare finanz- und leistungswirtschaftliche Ziele für die jeweilige Beteiligungsgesellschaft zu formulieren und diese Ziele mit den Gesellschaften abzustimmen. Aufgabe der Beteiligungsgesellschaften ist die Umsetzung der Ziele auf der operativen Ebene.

Nach dem Verständnis des Senats ist es nicht seine Aufgabe, sondern die der zuständigen Organe (Aufsichtsrat und Geschäftsführung), das laufende Geschäft der Gesellschaften sowie ihre Buchführung zu kontrollieren.

Mit der Einführung von SAP R 3 hat der Senat den Grundstein für ein geschlossenes Konzernrechnungswesen gelegt. Die weitere Entwicklung erfolgt innerhalb des beim Senator für Finanzen aufgelegten Projektes „Integriertes Öffentliches Rechnungswesen“ (IöR). Es sind Projekthinhalte vorgesehen, die die ausgeglieder-

ten Gesellschaften, Eigenbetriebe und sonstigen Sondervermögen betreffen. Dazu gehört auch die Aufbereitung der Rechnungswesendaten der ausgegliederten Einheiten im neuen Konzernrechnungswesen und die Generierung von Teilkonzernbilanzen.

Durch das Zusammenfassen der Rechnungswesendaten aller Konzerneinheiten, soll so zukünftig ein einheitlicher „Konzernpool“ geschaffen werden, der die Basis für Auswertungen sowohl des Sondervermögens-, Eigenbetriebs- und Beteiligungscontrollings bildet. Dadurch wird es dem Senat künftig möglich werden, genaue und umfassende Übersichten konzerninterner Zahlungsströme zu erstellen.

Die nachfolgenden Antworten beziehen sich entsprechend der Fragestellung auf solche Gesellschaften privaten Rechts, an denen eine oder mehrere öffentlich-rechtliche Körperschaften Bremens einzeln oder zusammen mindestens die Hälfte der Anteile halten, einschließlich der Untergesellschaften dieser Gesellschaften (Beteiligungsgesellschaften). Eine Liste der einbezogenen unmittelbaren Gesellschaften ist diesem Schreiben als Anlage 1 beigefügt. Die jeweiligen Untergesellschaften fließen in die Betrachtungen mit ein.

In den Kreis der erfassten Gesellschaften nicht einbezogen ist die ID Bremen GmbH. Hier hat die Stadtgemeinde Bremen zwar die Mehrheit der Anteile, jedoch nur 49 % der Stimmrechte. Nicht einbezogen sind ferner die Arbeit- und Jugendwerkstätten Bremen GmbH, die zum 31. Dezember 2003 beendet ist, sowie die BildungPlus e-Learning GmbH, die sich in Auflösung befindet.

1. Durch welche Instrumente stellt der Senat sicher, dass verwertbare Vermögensgegenstände (Geld- und Sachanlagen) der Beteiligungsgesellschaften tatsächlich verwertet werden?

Die Verwertung einzelner Vermögensgegenstände unterliegt den allgemeinen, im Handbuch Beteiligungsmanagement der FHB niedergelegten Steuerungsinstrumenten.

Auf der Ebene der Beteiligungsgesellschaften liegt die Verantwortung für die Umsetzung der öffentlichen Aufgaben im Rahmen der mit dem zuständigen Fachressort vereinbarten Ziele und Handlungsspielräume. Hierzu gehört grundsätzlich auch die Verwertung nicht mehr benötigten Vermögens. Über die jeweiligen Wirtschaftspläne ist sichergestellt, dass die Beteiligungssteuerung des Senats sich in für die Gesellschaft bedeutenden Veräußerungsfällen einschalten kann: Nach der Standardregelung im Gesellschaftsvertrag der Beteiligungsgesellschaften ist für die Verabschiedung des Wirtschaftsplanes die Zustimmung des Fachressorts und des jeweiligen Aufsichtsrates erforderlich. Grundsätzlich besteht für den Senat die Möglichkeit im Rahmen eines Kontraktes oder durch Anweisungen an die Geschäftsführung, einzelne Veräußerungen durchzusetzen. Von der Möglichkeit der Einzelanweisung macht der Senat in für die Haushalte bedeutenden Fällen regelmäßig Gebrauch, zum Beispiel bei der Veräußerung von Stadtwerkeaktien durch die Bremer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH.

2. Kommen Erlöse aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen der jeweiligen Beteiligungsgesellschaft zugute, oder werden sie in den staatlichen Haushalt eingestellt?

Die Veräußerung eines Vermögensgegenstandes wirkt sich zunächst auf das Betriebsvermögen der Beteiligungsgesellschaft aus. Über die Mechanismen Gewinnabführung bzw. Zuschussreduzierung hat eine Vermögensveränderung einer Beteiligungsgesellschaft regelmäßig auch mittelbare Auswirkungen auf die staatlichen Haushalte. Darüber hinaus ist es Einzelfallentscheidung des Senats (Fachressorts), ob die Gesellschaft die Veräußerungserlöse abzuführen hat. Dies geschieht in bedeutenden Fällen, z. B. dem Stadtwerke-Aktien-Verkauf 2004, so dass die Bremer Versorgungs- und Verkehrs Gesellschaft mbH diesen Gewinn unmittelbar an den Haushalt auskehrte. Steuerliche Aspekte sind dabei zu berücksichtigen.

3. In welchem Umfang sind in den Jahren 2003 bis 2007 (Finanzplanzeitraum) Veräußerungen von Vermögensgegenständen der Beteiligungsgesellschaften erfolgt bzw. geplant? Was geschah bzw. geschieht mit den Erlösen?

Im fraglichen Zeitraum sind in einem Gesamtumfang von rund 280,5 Mio. Euro Vermögensveräußerungen erfolgt bzw. geplant. Im Einzelnen wird hierzu auf die Anlage zu Frage 3 verwiesen.

Die Veräußerungen der Bremer Investitions-Gesellschaft mbH im Umlaufvermögen in Höhe von 28.119 T€ betreffen die Veräußerung von Gewerbesowie von Verkehrsflächen. Die Erlöse dienen der Darlehenstilgung.

Die Veräußerungen der Bremer Investitions-Gesellschaft mbH im Anlagevermögen betreffen 2003 (956 T€) im Wesentlichen einen Grundstücksveräußerungserlös aus dem Vulkan-Gelände, welcher der Deckung der Refinanzierungsmittel dient sowie der Erstattung der aufgelaufenen Projektkosten des Bremen United State Center. In 2004 handelt es sich um die Veräußerung der Glocke an die Hanseatische Veranstaltungs-GmbH (700 T€) sowie um die Veräußerung von Anlagevermögen auf dem Vulkan Gelände (2.619 T€). Der Veräußerungserlös Glocke dient der Deckung der dem Erlös gegenüberstehenden Aufwendungen. Der Nettoertrag aus der Vermögensveräußerung auf dem Vulkan-Gelände ist zweckgebunden für die Modernisierung maroder Versorgungsleitungen einzusetzen.

In 2005 (100 T€) handelt es sich um die geplante Veräußerung der Immobilie des Arzneimitteluntersuchungsinstitutes an das Sondervermögen Gewerbeflächen. Der Erlös dient der Deckung der dem Erlös gegenüberstehenden Aufwendungen.

Die Erlöse der Bremer Straßenbahn AG gehen in Bilanz und GuV ein und mindern den von der FHB auszugleichenden Verlust.

Die Erlöse der Gewoba AG Wohnen und Bauen in Zusammenhang mit Grundstücks- und Wohnungsverkäufen stellen einen Liquiditätszufluss für das Unternehmen dar. Die jeweiligen Buchgewinne tragen zur Generierung eines Unternehmensergebnisses bei, das sowohl eine Rücklagenbildung (= Eigenkapitalbildung), als auch eine Gewinnausschüttung ermöglicht. Hierüber entscheidet jährlich die Hauptversammlung.

Der Erlös bei der Bremer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft von 123.782 T€ betrifft den Gewinn aus dem Verkauf der letzten Aktientranche swb AG und wurde voll an den Haushalt ausgekehrt.

Die Fähren Bremen-Stedingen GmbH hat im Jahr 2004 das Fährschiff „Stedingen“ veräußert. Der Verkaufserlös wurde zur Finanzierung des im Januar 2004 neu erworbenen Fährschiffes „VeGESack“ verwendet.

Die von der Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH erzielten Veräußerungserlöse 2004 stocken die Verbindlichkeiten gegenüber der FHB aus Grundstückserlösen auf. Die Veräußerungserlöse 2005 dienen mit 31 T€ der Rückzahlung der entsprechenden Anschaffungsdarlehen. Mit 56 T€ fließen sie der FBG Beteiligungsgesellschaft mbH zu.

Nicht im Zahlenwerk enthalten ist die geplante Aufgabe eines Teils des Geländes des Klinikum Bremen-Mitte gGmbH. Die mögliche Veräußerung ist im jetzigen Planungsstadium weder in der Höhe noch im Zeitpunkt (voraussichtlich nach 2007) näher konkretisierbar. Im Falle einer Veräußerung von nicht-betriebsnotwendigen Vermögenswerten werden die Verkaufserlöse von der Klinikum Bremen-Mitte gGmbH zur Teil-Finanzierung der notwendigen Neuinvestitionen benötigt.

Bei der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH steht möglicherweise die Veräußerung des Hansa-Carées und des Hotels Naber an.

Der Kauf und Verkauf von Vermögensgegenständen ist bei der BLG Logistics Group AG & Co. KG Bestandteil der normalen Geschäftstätigkeit. Zu den Vermögensgegenständen zählen u. a. Containerbrücken, Lkw, Software und Stapler.

4. Bestehen „Vereinbarungen“ zwischen dem Senat und den einzelnen Beteiligungsgesellschaften, dass Gewinne nicht unverzüglich an den Haushalt abgeführt werden? In welchem Umfang? Warum?

Für derartige Vereinbarungen ist in der Regel kein Raum, da nach geltendem Gesellschaftsrecht jährlich über die Gewinnverwendung entschieden wird. Mit

der Feststellung des Jahresabschlusses einer Gesellschaft wird regelmäßig in der ordentlichen Gesellschafterversammlung der Gesellschaft ein zwischen dem Senator für Finanzen und dem jeweiligen Fachressort abgestimmter Beschluss über die Verwendung des Gewinnes gefasst.

Eine Ausnahme vom Regelfall der jährlichen Gewinnverwendungsentscheidung besteht im Falle von Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen, wie z. B. zwischen der Bremer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH und der BREPARK Bremer Parkraumbewirtschaftungs- und Management GmbH.

Die Hanseatische Veranstaltungs-GmbH und die Bremen Marketing GmbH erhalten institutionelle Zuschüsse zum Fehlbetragsausgleich. Hierfür gelten die Vorschriften des Zuwendungsrechts. Auch aufgrund der sinkenden jährlichen Zuschüsse und der Aufgabenstellung erwirtschafteten diese Gesellschaften in den letzten Jahren keine Gewinne. Dies wird sich in den nächsten Jahren voraussichtlich auch nicht ändern.

Der bremische Anteil (50,42 %) an den ausgeschütteten Gewinnen der BLG Logistics Group AG & Co. KG wird an die BLG Unterstützungskasse GmbH abgeführt.

Gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages der Fähren Bremen-Stedingen GmbH vom 17. Dezember 2001 beschließt die Gesellschafterversammlung nach Maßgabe des § 29 GmbH-Gesetz. Im Jahr 2003 wurde der Jahresüberschuss in Höhe von 165.000 € gem. dem Beschluss der Gesellschafterversammlung einer Investitionsrücklage zugeführt. Die Stadtgemeinde Bremen (55 %) und der Landkreis Wesermarsch (45 %) sind Gesellschafter der Fähren Bremen-Stedingen GmbH. Die Gewinnausschüttung erfolgt nach Gesellschafteranteilen.

Soweit von der Fischereihafen Betriebsgesellschaft mbH ein positives Betriebsergebnis erwirtschaftet wird, muss dieser Betrag laut Betriebsüberlassungsvertrag an die FHB abgeführt werden.

5. Wickeln die Beteiligungsgesellschaften ihre Bankgeschäfte über die Landeshauptkasse (Performa Nord) ab? Wenn nein, warum nicht? In welchem Umfang entstehen hierdurch Mehrkosten?

Grundsätzlich wickeln die Beteiligungsgesellschaften ihren Zahlungsverkehr nicht über die Landeshauptkasse ab. Eine Regelung entsprechend § 11 des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe des Landes und der Stadtgemeinde, wonach Eigenbetriebe ihre Kassen- und Kreditgeschäfte über die Landeshauptkasse bzw. den Senator für Finanzen abzuwickeln haben, gibt es für die Beteiligungsgesellschaften nicht.

Eine Gegenüberstellung von bei der Performa Nord anfallenden (fiktiven Mehr-) Kosten und den Gesellschaften entstehenden Kosten für Bankgeschäfte liegt dem Senat daher nicht vor.

Auf Antrag der Gesundheit Nord gGmbH Klinikverbund Bremen, bzw. der Klinikum gGmbH hat Bremen erstmals für 2004 mit dem Haushaltsgesetz zugelassen, dass den Klinikum gGmbH Kassenkredite zur Verfügung gestellt werden können und die Zahlungen über die Landeshauptkasse abgewickelt werden.

In weiteren Einzelfällen werden Projekte von Beteiligungsgesellschaften, die der Bremer Kapitalsdienstfonds finanziert, ebenfalls über die Landeshauptkasse abgewickelt.

6. Kann es vorkommen, dass Beteiligungsgesellschaften für Geld- und sonstige Finanzanlagen Zinsen etc. von Dritten kassieren, während gleichzeitig für Schulden öffentlich-rechtlicher Körperschaften Bremens Zinsen zu zahlen sind? Wenn ja: In welchem Umfang ist dies der Fall? Was gedenkt der Senat dagegen zu tun?

Durch die Trennung der Liquiditätssteuerung der Haushalte Bremens einerseits und der einzelnen Beteiligungsgesellschaften andererseits besteht die Möglichkeit, dass Beteiligungsgesellschaften für Geld- und Finanzanlagen Zinsen von Dritten erhalten.

Der Senat verfügt mit dem im Beteiligungshandbuch niedergelegten Steuerungsinstrumentarium auch über die Möglichkeit der Liquiditätssteuerung der Gesellschaften. Ob und wieweit dies mit angemessenem Aufwand effizient nutzbar ist, befindet sich gegenwärtig im Rahmen des Prozesses zur Weiterentwicklung des Beteiligungsmanagements in der Abstimmung.

Der Senat wird auch in Zukunft die ihm zur Verfügung stehenden Steuerungsinstrumente dahingehend einsetzen, die Kapitalausstattung der Gesellschaften auf das notwendige Maß zu beschränken. Dazu gehört die regelmäßige Gewinnausschüttung ertragstarker Gesellschaften. So ist im Jahre 2004 die Gewinnausschüttung der Gewoba AG Wohnen und Bauen auf insgesamt 11,5 Mio. € gesteigert worden.

Der Senat ist jedoch als Gesellschafter andererseits auch dazu verpflichtet, eine angemessene Eigenkapitalausstattung bereit zu stellen. Mit der Prüfung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung der Gesellschaften wird jährlich der jeweilige Abschlussprüfer im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz beauftragt. Die Wirtschaftsprüfer weisen dabei auch auf geringes Eigenkapital hin. Bei der jährlichen Ressortprüfung nach § 69 Landeshaushaltsordnung prüft das jeweilige Fachressort, ob Bedenken hinsichtlich der Vermögens- und Finanzlage einer Gesellschaft bestehen. In der Regel sind die Gesellschaften ohnehin nur mit dem gesetzlichen Mindest-Stammkapital ausgestattet. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die gesetzliche Einzahlungsverpflichtung des Gesellschafters. Bei den Gesellschaften können schon aufgrund der notwendigen, bzw. gesetzlich vorgeschriebenen Kapitalausstattung Zinseinnahmen entstehen.

In der Anlage zu Frage 6 findet sich eine Aufstellung von Erträgen aus Finanzanlagen und Zinsen von Beteiligungsgesellschaften im Jahre 2003.

Neben den in der Tabelle dargestellten Zinserträgen von laufenden Konten in Höhe von 128.642,- €, erzielte der Konzern Bremer Investitions-Gesellschaft mbH 5.846 T€ an Zinseinnahmen. Dem gegenüber standen Zinsaufwendungen in Höhe von 11.199 T€. Sowohl Einnahmen als auch Ausgaben beruhen auf durchgeführten Projekten, die die Bremer Investitions-Gesellschaft mbH im Auftrag der FHB durchgeführt hat. Das insgesamt negative Zinsergebnis resultiert aus der Refinanzierung dieser durchgeführten Projekte und ist nur eingeschränkt aussagekräftig, da die zur Deckung erforderlichen Erträge in anderen Gewinn- und Verlustpositionen ausgewiesen werden.

Die Bremer Aufbau-Bank GmbH erzielte in 2003 Zinseinnahmen in Höhe von 30.684 T€. Diesen standen 27.047 T€ an Zinsaufwendungen gegenüber. Sowohl Einnahmen als auch Ausgaben rühren aus dem Kreditgeschäft mit Dritten her. Die Differenz aus Ertrag und Aufwand stellt den entsprechenden Zinsüberschuss aus dem operativen Geschäft dar.

Ergänzend wird auf die Zinsergebnisse (Differenz zwischen Zinseinnahmen und Zinsausgaben) der Beteiligungsgesellschaften laut Beteiligungsbericht der FHB für das Jahr 2003 hingewiesen.

7. Gibt es Beteiligungsgesellschaften, die ihre Personalverwaltung nicht über Performa Nord abwickeln? Gegebenenfalls warum? Werden für diesen Zweck Gelder an Dritte gezahlt? In welchem Umfang?

Folgende Gesellschaften nehmen Personaldienstleistungen der Performa Nord in Anspruch:

- Bremen online services Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG,
- Bremer Arbeit GmbH,
- bremenports GmbH & Co. KG,
- Gesellschaft für Bremer Immobilien mbH,
- Bau Management Bremen GmbH,
- Bremen Marketing GmbH,
- Bremer Gewerbeflächen GmbH,

- Bremer Kommunikationstechnik GmbH,
- BTZ Bremer Touristik Zentrale – Gesellschaft für Service und Marketing GmbH,
- Facility Management Bremen GmbH,
- Flughafen Bremen GmbH,
- ID Bremen GmbH,
- Kulturmanagement Bremen GmbH.

Die Anlage zu Frage 7 enthält eine Übersicht derjenigen Gesellschaften, die sich fremder Dritter für die Abwicklung der Personalverwaltung bedienen sowie eine Aufstellung der Entgelte im Jahr 2003. Die Einschaltung Fremder Dritter erfolgt ausschließlich auf dem Gebiet der Personalabrechnung. Die Gründe der Fremdvergabe sind jeweils kurz angeführt. Die Gesundheit Nord gGmbH Klinikverbund Bremen und die Bremer Bäder GmbH führen zurzeit Gespräche mit der Performa Nord.

Die übrigen angefragten Gesellschaften wickeln ihre Personalverwaltung einschließlich Personalabrechnung selbst oder mit verbundenen Gesellschaften ab.

8. In welchem Umfang beabsichtigt der Senat, in den Jahren 2004 und 2005 Zuwendungen an Beteiligungsgesellschaften im Vergleich zu 2002 und 2003 zu zahlen? Aus welchen Haushaltsstellen?

Die Anlage zu Frage 8 enthält eine Aufstellung von erfolgten, bzw. geplanten Zuwendungen für den Zeitraum 2002 bis 2007.

Hinzuweisen ist darauf, dass Bremen noch nicht über ein geschlossenes Konzernrechnungswesen verfügt. Die Übersicht über die Zuwendungen der Gesellschaften hat der Senat daher durch eine aufwändige Umfrage bei den Ressorts und Beteiligungsgesellschaften ermittelt. Es liegt in der Natur der Sache, dass derartige Abfragen mangels einheitlicher Richtlinien zur Abgrenzung und Zuordnung der Zahlungen sehr unterschiedliche Interpretationsspielräume zulassen. Beispielsweise sind in der Darstellung in der Regel Zuwendungen im haushaltsrechtlichen Sinne erfasst, nur vereinzelt auch anderweitige Zuschüsse mit gleicher Wirkung. Daher fehlen die Verlustausgleiche an die BSAG, die die FHB auf Grund eines Unternehmensvertrages über die Bremer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH in das Unternehmen leitet. Nach wie vor bestehen unterschiedliche Periodenabgrenzungen im kameralen System und der kaufmännischen Buchführung. Diese und andere Imponderabilitäten sind bei der Auswertung der Aufstellung zu berücksichtigen, die lediglich als ergänzende Erläuterung bereits bekannter Aufbereitungen, etwa des für den Haushalts- und Finanzausschuss jährlich erstellten Zuwendungsberichtes, des Beteiligungsberichtes sowie der Haushaltsgesetze zu verstehen ist.

Es gilt der Hinweis auf das sich im Aufbau befindliche Konzernrechnungswesen.

9. In welchem Umfang werden aus Haushalten öffentlich-rechtlicher Körperschaften Bremens Leistungen der Beteiligungsgesellschaften (z. B. auf Grundlage von Geschäftsbesorgungs- oder sonstigen Dienstleistungsverträgen) bezahlt? Aus welchen Haushaltsstellen im Einzelnen?

Die Anlage zu Frage 9 enthält eine Aufstellung von im Jahr 2003 unmittelbar aus den öffentlichen Haushalten Bremens (Land, Stadtgemeinde, Universität) entrichteten Zahlungen. Auch hier gilt der Hinweis auf das sich im Aufbau befindliche Konzernrechnungswesen.

10. In welchem Umfang im Einzelnen werden aus Haushalten von Beteiligungsgesellschaften Leistungen anderer Beteiligungsgesellschaften bezahlt?

Hierüber liegen dem Senat keine aussagekräftigen Aufstellungen vor. Mangels verbindlicher Festlegung von Konsolidierungsrichtlinien und eines Konsolidierungskreises fehlen in den Buchführungssystemen der Beteiligungsgesellschaften entsprechende Abgrenzungen.

Auch hier gilt der Hinweis auf das sich im Aufbau befindliche Konzernrechnungswesen.

11. Wie lässt der Senat die Preise hierfür (Fragen 9 und 10) berechnen?

Zu den Preisberechnungen für die aus den Haushalten von öffentlich-rechtlichen Körperschaften Bremens bezahlten Leistungen sind in der Anlage zu den Fragen 9 und 11 entsprechende Erläuterungen gemacht. Die Preisgestaltung erweist sich als sehr vielgestaltig, ebenso wie die Auftragsverhältnisse selbst. Zum Teil orientieren sich die Preise an der Leistung der Unternehmen und können so als „Marktpreise“ bezeichnet werden. Allerdings finden sich bei der Preisgestaltung auch häufig noch Elemente der Kostenerstattung, die – soweit möglich und sinnvoll – sukzessive durch Leistungselemente ersetzt werden sollen.

12. Was hält der Senat davon, seine Einsparvorgaben für die öffentlichen Haushalte auch auf die Beteiligungsgesellschaften zu übertragen?

Der Senat hat für die Haushalte 2004/2005 angesichts der Haushaltsnotlage des Landes erhebliche Belastungen aller öffentlich Beschäftigten sowie eine konsumtive Einsparquote von 5,6 % beschlossen. Der Senat hat ferner beschlossen, alle personalwirtschaftlichen Maßnahmen – soweit es rechtlich und wirtschaftlich gestaltbar ist – in allen Teilbereichen des Konzerns Bremen vorzunehmen, also insbesondere auch in den Beteiligungsgesellschaften sowie bei den Zuwendungsempfängern.

Die Umsetzung personalwirtschaftlicher Maßnahmen ist für bremische Gesellschaften einerseits ein Instrument, um konsumtive Einsparvorgaben zu erbringen, andererseits wird dadurch sichergestellt, dass das Besserstellungsverbot gegenüber den Beschäftigten im öffentlichen Dienst beachtet wird.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Senator für Finanzen eine Handlungshilfe erarbeitet, die die einzelnen Ressorts bei der Umsetzung dieser Zielsetzung unterstützen soll. Diese befindet sich in der Abstimmung.

Durch die Weigerung der Aufnahme von Verhandlungen seitens der Gewerkschaften konnten die zunächst als globale Minderausgabe von 4,2 Mio. € (2004) bzw. 17,2 Mio. € (2005) in den Haushalten 2004/2005 ausgewiesenen Einsparungen bei den Personalausgaben nicht realisiert werden.

Für das Jahr 2004 hat der Senat daher am 7. September 2004 kurzfristig wirksame und einseitige Maßnahmen der FHB getroffen, die im rechtlichen Rahmen auch für die als bremische Beteiligungsgesellschaft ausgegliederten Einrichtungen gelten. Danach gelten bei Neueingestellten und Auszubildenden, die nach Abschluss der Berufsausbildung in ein Arbeitsverhältnis zur FHB übernommen werden, die Arbeitszeitvorschriften wie bei Beamten und es wird kein Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld gezahlt. Bei Statusänderungen (z. B. Wechsel vom Arbeiter- in das Angestelltenverhältnis), Höhergruppierungen wegen Übertragung höherwertiger Tätigkeiten sowie der Verlängerung befristeter Arbeitsverhältnisse gelten die Arbeitszeitvorschriften wie bei bremischen Beamten, es erfolgen Weihnachtsgeldzahlungen wie bei den bremischen Beamten und es wird kein Urlaubsgeld gezahlt.

Die Einhaltung der Wirtschaftspläne ist entsprechend sicherzustellen.

13. Inwiefern ist beabsichtigt, hierfür die Preise für die einzelnen Leistungen zu senken? Ist sichergestellt, dass über die Absenkung der Zuschüsse und Preise insgesamt Personalkosten- und Sachmittelausgabensenkungen analog den öffentlichen Haushalten nachvollzogen werden?

Soweit marktgerechte Leistungspreise vereinbart sind, bleibt für eine Absenkung entsprechend den Sparvorgaben der Haushalte kein Raum. Die fach- und ressourcenverantwortlichen Ressorts wirken auf für Bremen günstigere Preisgestaltungen hin.

Soweit die Höhe der Leistungsentgelte sich nach den einer Gesellschaft entstandenen Aufwand richtet oder Zuschüsse gezahlt werden, sinken die Leistungsentgelte mit dem Aufwand der Gesellschaften. Spielräume ergeben sich daher durch Ausgestaltung und Vollzug der jeweiligen Wirtschaftspläne.

Die fach- und ressourcenverantwortlichen Ressorts sind daher im Vollzug der aktuellen Haushalte gehalten, eine Absenkung der Zuschüsse und Entgelte im erforderlichen Umfang über entsprechend ausgestaltete Wirtschaftspläne zu erreichen.

Über das Besserstellungsverbot gelten die vom Senat am 7. September 2004 beschlossenen personalwirtschaftlichen Maßnahmen auch für den Zuwendungsbereich. Zur Umsetzung der Maßnahmen erfasst der Senator für Finanzen die erforderlichen Informationen zur Tarif- und Gehaltsstruktur der Zuwendungsempfänger zunächst mittels einer Ressortumfrage. Die Ressorts haben in die Bewilligungsbescheide Hinweise auf die veränderten Regelungen bezüglich Sonderzuwendungen und Urlaubsgeld sowie Arbeitszeit gegeben.

So wird eine Absenkung der Personalkosten bei Beteiligungsgesellschaften, die Zuschussempfänger sind, auch auf diesem Weg sichergestellt.

14. Wie stellt der Senat sicher, dass der Absenkung von Zuschüssen und Preisen tatsächliche Kürzungen der Ausgaben der Beteiligungsgesellschaften gegenüberstehen und nicht lediglich Gewinnabführungen an die öffentlichen Haushalte verringert bzw. Kredite aufgenommen werden?

Der Senat stellt dies über eine entsprechende Ausgestaltung der Wirtschaftspläne im Rahmen des Beteiligungsmanagements sicher.

15. In welchem Umfang wird die Bezahlung der Geschäftsführer und sonstigem Leitungspersonal der Beteiligungsgesellschaften abgesenkt? Erhalten sie weiterhin Sonderzahlungen („Urlaubsgeld“, „Weihnachtsgeld“)? Ist in den Verträgen, die die Beteiligungsgesellschaften mit ihren Geschäftsführern und sonstigem Leitungspersonal abgeschlossen haben, sichergestellt, dass Einkommenskürzungen analog dem öffentlichen Dienst nachvollzogen werden können? Wenn nein: Beabsichtigt der Senat, Änderungskündigungen auszusprechen? Wenn nein: Warum nicht?

Der Senator für Finanzen hat Vorschläge zu Übertragungsmöglichkeiten von Einkommenskürzungen im öffentlichen Dienst auf Geschäftsführer und Leitungspersonal von Beteiligungsgesellschaften entwickelt. Diese Handlungshilfen befinden sich in der Abstimmung.

16. Welche Treuhandvermögen werden von öffentlich-rechtlichen Körperschaften Bremens und den Beteiligungsgesellschaften verwaltet?

1. Treuhänder Bremer Investitions-Gesellschaft mbH (BIG)

- Treuhandvermögen „Werftenstrukturkonzept 1988“

Zur Umsetzung des vom Senat und der Bremischen Bürgerschaft im Mai 1988 beschlossenen Umstrukturierungskonzeptes des Bremer Werftenverbundes (Werftenstrukturkonzept) hat die BIG verschiedene Darlehen und Beteiligungen („Schiffsbeteiligungen“) von der Bremer Vulkan Verbund AG und von der Schichau Seebeckwerft AG erworben. In 1997 wurden die Schiffsbeteiligungen der Bremer Vulkan Verbund AG mit den Geschäftsanteilen der Tradeasset Beteiligungsgesellschaft mbH in das Treuhandvermögen „HIBEG Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (HVB)“ eingebracht.

- Treuhandvermögen „Darlehen und stille Beteiligungen BVV 1994“

Die BIG wurde im Februar 1994 beauftragt, Darlehen und stille Beteiligungen („Schiffsbeteiligungen“) von der Bremer Vulkan Verbund AG zu übernehmen.

- Treuhandvermögen „Sanierung und Ordnungsverfahren BVV 1995“

Die BIG wurde im Dezember 1995 beauftragt, von der Bremer Vulkan Verbund AG 50 % der Geschäftsanteile der Senator Lines GmbH sowie 100 % der Geschäftsanteile der NSB Niederelbe Schiffahrtsgesellschaft mbH & Co. KG zu erwerben. Ferner wurde die BIG beauftragt, federführend an Auffanglösungen im Zusammenhang mit den Ordnungsverfahren von Gesellschaften des Konzerns Bremer Vulkan mitzuwirken und diese zu finanzieren. Dazu zählten auch

die Refinanzierung und Abwicklung von in dem Konkursverfahren entstandenen Bürgenregressforderungen.

- Treuhandvermögen „HIBEG Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (HVB)“

Im Juli 1997 wurde die HVB von der BIG treuhänderisch für die FHB gegründet. In die HVB wurden eingebracht

- Geschäftsanteile Stahlwerke Bremen GmbH,
- Geschäftsanteile Tradeasset Beteiligungsgesellschaft mbH,
- Ausleihungen an Tradeasset Beteiligungsgesellschaft mbH,
- Verbindlichkeiten aus Refinanzierungen.

Die Tradeasset Beteiligungsgesellschaft mbH verwaltet die im Rahmen des Werftenstrukturkonzeptes 1988 von der Bremer Vulkan Verbund AG übernommenen Schiffsbeteiligungen.

- Treuhandvermögen „Lettow-Vorbeck-Kaserne“

In 1996 hat die BIG im Auftrag der FHB eine Teilfläche der ehemaligen Kaserne von der Bundesrepublik Deutschland gekauft und die Gebäude und Anlagen für die Zwecke eines Polizeipräsidiums hergerichtet. Das Treuhandvermögen umfasst die aus Grundstück, Gebäude, Außenanlagen und Sondertechnik bestehenden Sachanlagen sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

- Treuhandvermögen „STAVE I“

Die BIG wurde in 1994 beauftragt, Teile des ehemaligen Werftgeländes der Lürssen-Werft in Bremen-Vegesack zu erwerben und hat dazu die Projektgesellschaft STAVE-Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH eingesetzt.

- Treuhandvermögen „Space Park“

Im September 2002 wurde die BIG beauftragt, Darlehen, welche im Rahmen der Ansiedlung, Realisierung und des Betriebs des Space Park vergeben werden sollten, gemeinsam mit der Dresdner Bank AG zu vergeben und zu verwalten. Den Darlehensforderungen stehen Darlehensverbindlichkeiten in gleicher Höhe gegenüber.

- Treuhandvermögen „OTG“

Die BIG wurde im Februar 2003 im Rahmen des Gesamtkonzeptes zur Planung und Durchführung von Aufwertungs- und Modernisierungsmaßnahmen in Osterholz-Tenever beauftragt, sich zu 50 % an der OTG Osterholz-Tenever-Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, die zwischenzeitlich die Krause-Wohnanlagen aus der Zwangsversteigerung erworben hat, zu beteiligen und gemeinsam mit dem weiteren OTG-Gesellschafter Gewoba die Aufwertungs- und Modernisierungsmaßnahmen durchzuführen. Das Treuhandvermögen weist die OTG-Gesellschaftsanteile aus und dient zur Einbringung der öffentlichen Mittel in das Projekt.

- Treuhandvermögen „Übriges Treuhandvermögen“

Hierunter werden mehrere kleine Engagements zusammengefasst, die zum Teil wegen Unverwertbarkeit bis auf einen Erinnerungswert abgeschrieben sind.

Des Weiteren gehört zu diesem Treuhandvermögen der Geschäftsanteil der BIG von 37,38 % an der RB-Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG (und deren Refinanzierung), die den Erwerb und die Herichtung der benötigten Grundstücke für das im Stephaniviertel geplante Medienzentrum zum Gegenstand hat.

2. Treuhänder Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB)

- Treuhandvermögen „Bürgschaftsgeschäft“

Im Dezember 1999 ist das Bürgschaftsgeschäft der FHB auf die BAB übertragen worden. In diesem Treuhandvermögen wird die der BAB

zur Verfügung stehende Rücklage für Bürgschaftsinanspruchnahmen sowie die Bürgenregressforderungen und rückständigen Bürgschaftsentgelte ausgewiesen.

- Treuhandvermögen „BIF“

Der 1991 errichtete Bremische Innovations-Fonds (BIF), aus dem bremischen Unternehmen Wagniskapital zur Verfügung gestellt wurde, ist in 1999 der BAB zur Verwaltung übertragen worden. Der BIF geht seit 1998 keine neuen Engagements ein. Das Treuhandvermögen weist Forderungen aus Ausleihungen, stillen Beteiligungen und Geschäftsanteilen aus.

- Treuhandvermögen „Initialfonds“

Im Rahmen eines auf vier Jahre (1998 bis 2001) befristeten Förderungsprogramms wurde der Initialfonds errichtet, der innovative, technologieorientierte Unternehmen in der Phase der Gründung durch Darlehen unterstützt. Der Initialfonds wurde in 2003 auf die BAB Beteiligungs- und Managementgesellschaft Bremen mbH, einer Tochtergesellschaft der BAB, übertragen.

- Treuhandvermögen „RUB-Fonds“

Der BAB wurde in 1999 der RUB-Fonds übertragen, aus dem bremischen Unternehmen Rettungsbeihilfen in Form von Bürgschaften und Krediten sowie Umstrukturierungsbeihilfen in Form von Beteiligungen, Bürgschaften, Krediten, Zins-, Investitions- und Beratungskostenzuschüssen sowie Schuldenerlassen gewährt werden. Ausgewiesen werden die Forderungen aus den einzelnen Engagements.

- Treuhandvermögen „Wohnungsbauförderung“

Der BAB ist im Rahmen der Neuordnung der Wohnungsbauförderung die Verwaltung der als Darlehen gewährten Wohnungsbaufördermittel übertragen worden. Ferner hat die BAB die Förderaufgaben im Bereich der Wohnungsbau- und Wohnraumförderung übernommen.

17. Wem fließen laufende oder Veräußerungserlöse zu?

Laufende Erlöse und Veräußerungserlöse fließen dem Treuhänder zu. Die Verwendung dieser Erlöse erfolgt auf Weisung des Treugebers. Hinweis auf die Antwort zu Frage 18 für den Bereich Treuhandvermögen zu den Fragen 1 bis 6.

18. Wie lassen sich die Fragen 1 bis 15 auf die Treuhandvermögen bezogen beantworten?

Soweit sich die Fragen 1 bis 15 auf Treuhandvermögen übertragen lassen, gilt hierfür folgendes:

Zu Frage 1:

Die Vermögenswerte sind den Beteiligungsgesellschaften als Treuhandvermögen überlassen worden, weil dort das Personal vorhanden ist, das eine optimale Verwaltung und Verwertung der Vermögensgegenstände gewährleisten kann. Dazu sind Treuhand- und Geschäftsbesorgungsverträge abgeschlossen worden, die die Aufgaben und Pflichten des Treuhänders regeln. Die verwertbaren Vermögensgegenstände sind von der FHB häufig im Zusammenhang mit Bürgenregressforderungen und zur Mobilisierung von Liquidität bei bremischen Unternehmen unter Einsatz von Haushaltsmitteln übernommen worden. Die Überlassung dieser Treuhandvermögen hat deshalb deren baldige Verwertung zur Rückumwandlung in Haushaltsmittel zum Ziel.

Zu Frage 2:

Die Erlöse aus Treuhandvermögen werden ausschließlich auf Weisung der FHB als Treugeber eingesetzt; sie kommen nicht den Treuhändern zugute. Die Treuhandvermögen werden bei den Treuhändern in von ihrem übrigen Geschäft getrennten Buchungskreisen erfasst. Die Rechnungslegung über die im Auftrag der FHB verwalteten Treuhandvermögen wird jährlich durch Wirtschaftsprüfer geprüft und in einem Bericht dargestellt.

Zu Frage 3:

Erlöse aus verwertbaren Treuhandvermögen können nicht geplant und deshalb nicht haushaltsmäßig veranschlagt werden, da Veräußerungen abhängig sind von der sich ständig wandelnden „Marktlage“ der einzelnen Vermögenswerte.

2003:

Aus der Abschlussrechnung des Konkursverwalters der Bremer Vulkan Werft GmbH erhielt die FHB eine Zahlung in Höhe von 23 Mio. € in das Treuhandvermögen „Sanierung und Ordnungsverfahren BVV 1995“. Der HaFA beschloss in der Sitzung am 28. März 2003 die Verwendung dieser Mittel für die Erhöhung des Eigenkapitals bei HVG um 9,2 Mio. €, BSAG um 9,2 Mio. € und BIS um 4,6 Mio. €.

Der HaFA stimmte in der vorgenannten Sitzung ferner der Verwendung von Treuhänderlösen in Höhe von 42,07 Mio. € für folgende Bedarfe zu:

im Haushalt 2003 veranschlagte Veräußerungserlöse	9,80 Mio. €
Finanzierung des BUSC im WTC	0,93 Mio. €
Tilgung Vorfinanzierung Schiffsbeteiligungserlöse	15,55 Mio. €
Teiltilgung Finanzierung Stahlwerkebeteiligung	15,79 Mio. €

2004:

Der HaFA hat in der Sitzung am 23. Juni 2004 die Realisierung von Erlösen aus der Veräußerung von Treuhandvermögen im Zusammenhang mit der Haushaltsaufstellung 2004/2005 beschlossen:

BIG übernimmt Schiffsbeteiligungen ins Eigenvermögen	16,6 Mio. €
Entnahme von Barmitteln im Treuhandvermögen bei der BIG	13,0 Mio. €
Ablösung Forderung der FHB aus TH-Darlehen durch BIG-Eigenmittel	7,0 Mio. €
	<hr/>
	36,6 Mio. €

Zu Frage 4:

Soweit den verwertbaren Treuhandvermögen entweder Refinanzierungen für deren Anschaffung oder Vorfinanzierungen zukünftiger Veräußerungserlöse gegenüberstehen, die gemäß der bestehenden Gremienbeschlüsse mit erzielten Veräußerungserlösen getilgt werden sollen, werden diese Erlöse in Abstimmung mit dem Treugeber bei dem Treuhänder gesammelt und – vorbehaltlich anderer Beschlussfassungen durch Senat und HaFA – zu den Fälligkeitsterminen der jeweiligen Darlehen zur Tilgung eingesetzt.

Frage 5 entfällt für Treuhandvermögen.

Zu Frage 6:

Treuhänderlöse werden von den Treuhändern kurzfristig bis zur Entscheidung des Treugebers über die Verwendung verzinslich (zugunsten des Treuhandvermögens) angelegt.

Die im Treuhandvermögen „Bürgschaftsgeschäft“ verfügbare Bürgschaftsrücklage steht dem Haushalt zur Verfügung über ein außerhaushaltsmäßiges Konto, auf das bei Bürgschaftsausfällen sofort (nur durch das Finanzressort) ohne Nachtragshaushalt zurückgegriffen werden kann; das Verfahren ist mit dem Rechnungshof abgestimmt.

Die Fragen 7 und 8 entfallen für das Treuhandvermögen.

Zu Frage 9 siehe Anlage zu Fragen 9 und 11.

Frage 10 entfällt für Treuhandvermögen.

Zu Frage 11:

Die Entgelte werden in den einzelnen Treuhand- und Geschäftsbesorgungsverträgen vereinbart. Je nach erwartbarem Verwaltungsaufwand gestaffelt wird mit geringen Pauschalbeträgen oder nach ermittelten und nachgewiesenen Stundensätzen abgerechnet.

Die Fragen 12 bis 15 entfallen für Treuhandvermögen.

Gesellschaften Stand 1. Januar 2004

Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH
Bau Management Bremen GmbH
BLG Logistics Group AG & Co. KG
Bremen Marketing Gesellschaft mbH
Bremen Online Services Beteiligungs GmbH
Bremen Online Services GmbH & Co. KG
bremen.online GmbH
bremenports Beteiligungs GmbH
bremenports GmbH & Co. KG
Bremer Arbeit GmbH
Bremer Bäder GmbH
Bremer Investitions-Gesellschaft mbH
Bremer Lagerhaus-Gesellschaft AG von 1877
Bremer Parkraumbewirtschaftungs- und Management GmbH
Bremer Ratskeller GmbH
Bremer Theater Grundstücks GmbH & Co. KG
Bremer Theater Theater der Freien Hansestadt Bremen GmbH
Bremer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH
Bremerhavener Arbeit GmbH
Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH
datenschutz Nord GmbH
Facility Management Bremen GmbH
Fähren Bremen-Stedingen GmbH
Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH
Flughafen Bremen GmbH
GAUSS Gesellschaft für Angewandten Umweltschutz und Sicherheit im Seeverkehr
Gesellschaft für Bremer Immobilien mbH
Gesundheit Nord gGmbH Klinikverbund Bremen
Gesundheit Nord Grundstücks GmbH & Co. KG
Großmarkt Bremen GmbH
Hanseatische Naturentwicklung GmbH
Hanseatische Wohnungs-Beteiligungs-GmbH (HAWOBEG)
Hanseatische Veranstaltungen-GmbH
Kulturmanagement GmbH
LernMit GmbH
Performa Nord
Rehazentrum Bremen GmbH
Rhododendronpark GmbH
Speicherbau-Gesellschaft mbH
Visionarum GmbH
Werkstatt Nord gGmbH
ZOB Zentral-Omnibus-Bahnhof GmbH

Veräußerungen von Vermögensgegenständen erfolgt/geplant	Erlöse in T€					
	2003	2004	2005	2006	2007	Summe
Gesellschaft						
Bremer Investitions-Gesellschaft mbH						
a) Umlaufvermögen	4.610	4.040	3.300	12.719	3.450	28.119
b) Anlagevermögen	956	3.319	100	0	0	4.375
Bremer Parkraumbewirtschaftungs- und -management GmbH	14	0	0	0	0	14
Bremer Ratskeller GmbH	5	3	3	0	0	11
Bremer Straßenbahn AG	90	190	129	0	0	409
Bremer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH , Ref. 25	0	123.782	0	0	0	123.782
Bremerhavener Arbeit GmbH	0	15	0	0	0	15
delbus GmbH	6	11	15	10	10	52
Fähren Bremen-Stedingen GmbH	0	106	0	0	0	106
Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH (FBG)	0	51	88	0	0	139
Gewoba AG Wohnen und Bauen AG	27.864	26.205	21.595	22.944	24.836	123.444
Summe	33.545	157.722	25.230	35.673	28.296	280.466

ANLAGE zu Frage 6

Entgelt für Geld- oder sonstige Finanzanlagen	Einnahmen in 2003 in T€	Erläuterung
Bau Management Bremen GmbH	72	Die Zinserträge resultieren aus der Anlage auf einem Festgeldkonto.
Bremen Online Services GmbH & Co. KG	26	
bremenports GmbH & Co. KG inkl. Untergesellschaften	24	Zinserträge von laufenden Konten
Bremer Investitions-Gesellschaft mbH inkl.	129	Zinserträge von laufenden Konten. Die Höhe ist darauf zurückzuführen, dass vorgehaltene Gelder für Bau-maßnahmen, die von den Lieferanten verspätet abgerufen werden, kurzfristig angelegt werden.
Bremer Lagerhaus-Gesellschaft – Aktiengesellschaft von 1877 (Konzern)	1.625	Der Konzern hat gleichzeitig Zinsaufwendungen von 13,3 Mio. €
Bremer Parkraumbewirtschaftungs- und Management GmbH	74	Zinserträge aus der Festgeldanlage bei der Muttergesellschaft BVV und bei Banken, aus lfd. Bankkonten, Mietdarlehn und Eigentümergeellschaften
Bremer Straßenbahn AG	602	Zinserträge aus Tagesgeldanlage und Beteiligungen
Bremer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	17.412	17.125 T€ Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (Stille Einlage BLB); dagegen stehen 12.750 T€ Zinsaufwendungen aus Darlehensaufnahme
Consult Team Bremen Gesellschaft für Verkehrsplanung und Bau mbH	97	Zinserträge aus Tagesgeldanlage und Beteiligungen
Delbus GmbH	34	Zinserträge aus Tagesgeldanlage und Beteiligungen
Fähren Bremen-Stedingen GmbH	27	Die verbesserte Liquiditätsplanung und die daraus resultierende Festgeldanlage führten zu höheren Zinserträgen
Flughafen Bremen GmbH	295	Die Gesellschaft hat Zinsaufwendungen von 4,9 Mio. €.
Gesellschaft für Bremer Immobilien mbH	15	Zinserträge aus kurzfristigen Anlagen
Gesundheit Nord gGmbH Klinikverbund Bremen inkl. Untergesellschaften	830	Dem stehen Zinsausgaben in Höhe von 853.000 € gegenüber. Im Geschäftsverkehr der Gesellschaften mit erheblichen Millionen-Umsätzen entstehen Zinsentnahmen und -ausgaben zur Regelung des Geschäftsverkehrs, wie hier über die Kontoverbindung zur Landeshauptkasse/Bremer Landesbank.
Gewoba AG Wohnen und Bauen inkl. Gesellschaft für Projektmanagement im Verkehrswegebau mbH u. Osterholz-Tenever-Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG	378	Erträge aus Ausleihen und Zinsen aus Geldanlagen kurzfristiger Liquiditätsüberschüsse
Hanseatische Wohnungs-Beteiligungs-GmbH	34	Zinsertrag aus Tagesgeldanlagen
Rhododendronpark GmbH	33	Zinserträge aus kurzfristig angelegten Baumitteln Herstellung „botanika“
Weserbahn GmbH	13	Zinserträge aus Tagesgeldanlage und Beteiligungen
sonstige	81	

ANLAGE zu Frage 6

Entgelt für Geld- oder sonstige Finanzanlagen		
Gesellschaft	Einnahmen in 2003 in €	Erläuterung
BLG Logistics Group AG & Co. *		[z. B. in Bezug auf die Dauer der Anlage oder sonstige Besonderheiten]
Bremen Marketing Gesellschaft mbH		
bremenports GmbH & Co. KG*		
Bremer Investitions-Gesellschaft mbH*		
Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH		
Columbus Cruise Center Bremerhaven GmbH		
Fähren Bremen-Stedingen GmbH		
Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH (FBG)*		
Flughafen Bremen GmbH		
Großmarkt Bremen GmbH		
HVG Hanseatische Veranstaltungen GmbH*		
Speicherbau-Gesellschaft mbH		
Visionarium GmbH		
* Angaben einschließlich Unterbeteiligungen		

ANLAGE zu Frage 6

Entgelt für Geld- oder sonstige Finanzanlagen		
Gesellschaft	Einnahmen in 2003 in €	Erläuterung
datenschutz nord GmbH		[z.B. in Bezug auf die Dauer der Anlage oder sonstige Besonderheiten]

Entgelt für Geld- oder sonstige Finanzanlagen		
Gesellschaft	Einnahmen in 2003 in €	Erläuterung
GAUSS Gesellschaft für Angewandten Umweltschutz und Sicherheit im Seeverkehr		[z. B. in Bezug auf die Dauer der Anlage oder sonstige Besonderheiten]
LernMit GmbH		

Fremdabwicklung der Personalverwaltung		
Gesellschaft	Erläuterung	Zahlungen an Dritte in 2003 T€
Gesundheit Nord gGmbH Klinikverbund Bremen	Kostengründe	200,0
Bremerhavener Arbeit GmbH	Regelung seitens des Magistrates Bremerhaven	2,1
Hanseatische Naturentwicklung GmbH	Die Personalbuchhaltung erfolgt, wie die sonstige Buchhaltung, die Kostenrechnung, der Jahresabschluss sowie Steuerangelegenheiten, über die KPMG.	1,0
LernMit GmbH	Abwicklung über Steuerberater	0,4
Bremer Bäder GmbH	Die Gehaltszahlungen werden aus Kostengründen über die Firma ADP abgewickelt.	20,6
datenschutz nord GmbH	Die datenschutz nord GmbH wickelt ihre Gehaltsabrechnung über das Steuerberatungsbüro ab, das auch die Buchhaltung erledigt. Diese Kombination von Buchhaltung und Personalverwaltung ist kostengünstiger als eine gesonderte Abwicklung der Personalverwaltung über Performa Nord.	1,2
Kulturmanagement Bremen GmbH	Gehaltsabrechnungen erfolgen teilweise über Steuerberater	2,4
Bremer Investitions-Gesellschaft mbH	Die Gehaltsabrechnung erfolgt aus Kostengründen über den Steuerberater.	24,0

ANLAGE zu Frage 8

Zuwendungsempfänger	Haushaltstelle	2002 in T€	2003 in T€	2004 in T€	2005 in T€
Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH	0922 682 01-1	0	0	163	491
BIA Bremer Innovationsagentur GmbH	0703 682 90-1	1.370	1.350	1.230	1.170
Bremen Marketing Gesellschaft mbH	0994 683 70-5	1.227	1.227	1.227	1.227
Bremen Marketing Gesellschaft mbH	0994 685 22-8	6.381	8.064	8.206	7.725
bremen.online GmbH	3901 686 10-5	0	53	84	5
Bremer Bäder GmbH	3191 682 12-1	120	180	160	150
Bremer Bäder GmbH	3191 682 14-8	3.594	3.604	3.229	3.047
Bremer Bäder GmbH	3191 684 17-5	215	215	191	181
Bremer Bäder GmbH	3191 891 10-3	2.056	2.056	1.700	1.940
Bremer Design GmbH	0754 682 20-5	1	1	1	1
Bremer Parkraumbewirtschaftungs- und Management GmbH ¹	3681 891 25-0	320	402	322	
Bremer Ratskeller GmbH	3986 6824-05	1.080	433	396	302
Bremer Rennbahn GmbH	3754 682 42-5	650	637	605	575
Bremer Straßenbahn AG (GVFG und BremÖPNVG)	0687 89110/20	6.460	7.600	6.800	6.800
Bremer Theater Theater der Freien Hansestadt Bremen GmbH	3271 682 10-6	21.075	25.291	23.467	23.200
Bremer Theater Theater der Freien Hansestadt Bremen GmbH	3271 682 11-4	0	0	88	70
Bremer Theater Theater der Freien Hansestadt Bremen GmbH	3271 891 14-7	0	85	85	85
Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH	0706 682 50-3	2.128	2.128	1.552	1.472
BTZ Bremer Touristik Zentrale – Gesellschaft für Marketing und Service mbH	3754/682 30-1	2.100	2.060	1.957	1.859
datenschutz nord GmbH	TIME-Mittel 0709 891 65-0	166	182	145	95
Fähren Bremen-Stedingen GmbH	0801 661 11-4	1	1	0	0
Fähren Bremen-Stedingen GmbH	0801 891 11-0	31	31	0	0
GAUSS Gesellschaft für Angewandten Umweltschutz und Sicherheit im Seeverkehr	HS Bremen 2510/531 42-9	102	176	176	176
Gewoba AG Wohnen und Bauen ²	0697 68310-0	6.955	6.696	6.214	5.577
Glocke Veranstaltungsgesellschaft GmbH	3754 682 20-4	741	741	704	668
HVG Hanseatische Veranstaltungs-GmbH	3754 682 40-9	4.267	5.531	4.795	4.095
¹ Die Zuwendungen der BREPARK 2005 sind abhängig vom Eingang der Ablösebeträge.					

ANLAGE zu Frage 8

Zuwendungsempfänger	Haushaltstelle	2002 in T€	2003 in T€	2004 in T€	2005 in T€
² Zahlung über die Bremer Aufbau Bank GmbH					
Institut für Fischqualität GmbH	0706 683 20-8	43	88	80	80
Klinikum Bremen Mitte gGmbH Anteilsfinanzierung des Sozialpädiatrischen Zentrums	3408 684 12-8	0	0	0	238
Klinikum Bremen Mitte gGmbH Anteilsfinanzierung des Sozialpädiatrischen Zentrums	3501 682 15-1	222	227	237	0
Klinikum Bremen Mitte gGmbH Anteilsfinanzierung iBON	0501 685 32-1	0	0	16	16
Klinikum Bremen Mitte gGmbH bzw. ZKH St.-Jürgen-Str. (Finanzierung von Krankenhausbauprojekten aus dem Stadtrepaturfonds)	3993 891 16-8	1.500	2.397	0	193
Klinikum Bremen Mitte gGmbH bzw. ZKH St.-Jürgen-Str. (Finanzierung von Krankenhausbauprojekten aus dem Stadtrepaturfonds)	3993 891 35-4	0	440	112	30
Klinikum Bremen Mitte gGmbH Zuschuss für die Übernahme der Mikrobiologie vom LUA (Fehlbedarf u. a. wegen Personalüberhang)	0501 682 10-1 0501 891 10-0	502	536	0	0
Klinikum Bremen Mitte gGmbH Zuschuss für die Übernahme der Mikrobiologie vom LUA (Fehlbedarf u. a. wegen Personalüberhang)	0501 682 15-2	0	0	536	536
Klinikum Bremen Ost gGmbH Projektfinanzierung SoftCopy	0501 685 30-5	0	43	0	0
LernMit GmbH	3239 812 19-7	225	215	0	0
LernMit GmbH	3239 685 19-5	0	0	124	0
OTG Osterholz-Tenever Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG	5851 780 00-0	0	28.125	2.506	400
Stadthalle Bremen Veranstaltungen GmbH	3754 682 41-7	501	0	0	0
Visionarum GmbH	0994 891 17-7	0	0	0	1.128
WfG Bremer Wirtschaftsförderung GmbH	0704 682 30-1	2.056	1.980	1.910	1.814
Summe		66.088	102.795	69.018	65.346

ANLAGE zu Frage 9 und 11

Leistungsentgeltempfänger	2003 in T€	aus Haushaltstelle	Erläuterung
Bau Management Bremen GmbH	369	3239 532 78-0 3993 722 92-7	Planungs- und Projektsteuerungsleistungen gem. vertraglicher Vereinbarungen entspr. HOAI, AHO und Stundenverrechnungssätzen
BIA Bremer Innovations-Agentur GmbH	198	0305 684 52-0 0308 686 92-2	Durchführung des Landesprogramms Arbeit und Technik, Preis wurde zwischen Auftraggeber und BIA vereinbart
BIA Bremer Innovations-Agentur GmbH	149	0704 683 20-0	Programmrägerschaft der BIA GmbH für das Landesprogramm zur Förderung von Existenzgründungen durch Hochschulabsolventen und Young Professionals; Verrechnungspreise; durch Preisprüfer ermittelt.
BIA Bremer Innovations-Agentur GmbH	100	0709 891 60-0	Vergütung für die Umsetzung des EU-Forschungsprojekts „xMotion“; Verrechnungspreise durch Preisprüfer ermittelt
BIA Bremer Innovations-Agentur GmbH	264	0994 892 49-5	Die Umsetzung des Förderprogramms PFAU ist durch Dienstvertrag geregelt. Für die Preisberechnung wurden die vom Senator für Wirtschaft geprüften Stundensätze verwendet.
BIA Bremer Innovations-Agentur GmbH	100	0994 893 19-0	Projekträgerschaft Airbus material system technology II (AMST II); durch Preisprüfer geprüfte Stundensätze
BIA Bremer Innovations-Agentur GmbH	161	0994 893 19-0 0994 892 44-4	Projekträgerschaft BEOS und AMST I (Airbus material system technology I); durch Preisprüfer geprüfte Stundensätze
Bremen Online Services GmbH & Co. KG	140	0132 5511 00-4	Software-Lizenz, Software-Wartung; durch einen bundesweiten Kooperationsvertrag in 2004 wird ein Großteil der Summe zurückerstattet und die „zuviel“ gezahlten Lizenzgebühren auf ein Guthabenkonto der FHB geschrieben.
Bremen Online Services GmbH & Co. KG	30	0901 812 20-9	Kooperation e-Government; durch einen bundesweiten Kooperationsvertrag in 2004 wird ein Großteil der Summe zurückerstattet und die „zuviel“ gezahlten Lizenzgebühren auf ein Guthabenkonto der FHB geschrieben.

ANLAGE zu den Fragen 9 und 11

Leistungsentgeltempfänger	2003 in T€	aus Haushaltstelle	Erläuterung
Bremen Online Services GmbH & Co. KG	31	0995 539 40-3	Unterstützung des Amtsgerichts; durch einen bundesweiten Kooperationsvertrag in 2004 wird ein Großteil der Summe zurückerstattet und die „Zuviel“ gezahlten Lizenzgebühren auf ein Guthabenkonto der FHB geschrieben.
Bremer Arbeit GmbH	1.751	0305 671 10-0	Beleihungsvertrag vom 27. Juni 2001; Kostenerstattung bis zu einer vorab vom Ressort festgelegten Obergrenze zzgl. Gewinnaufschlag von 3%
Bremer Arbeit GmbH	1.982	3412 681 88-5	Beleihungsvertrag vom 27. Juni 2001; Kostenerstattung bis zu einer vorab vom Ressort festgelegten Obergrenze zzgl. Gewinnaufschlag von 3%
Bremer Aufbau-Bank GmbH	109	0704 891 20-2	Rettungs-, Umstrukturierungs- und Beihilfefonds (RUB) gem. Treuhandvertrag vom 14. August 1998; Fallpauschale
Bremer Aufbau-Bank GmbH	111	0994 891 66-9	Wagniskapital Bremer Innovationsfonds in Abwicklung des Treuhandvertrags vom 12. Dezember 1991; Fallpauschale
Bremer Aufbau-Bank GmbH	1.000	0994 891 66-9	Beteiligungsfonds Bremen; Vertrag vom 21. November 2002/17. März 2003; Entgelt entsprechend Anteil Haftungsfonds zur Minimierung von Forderungsausfällen
Bremer Aufbau-Bank GmbH	270	Entnahme aus dem Treuhandvermögen Bürgerschaftsgeschäft	Geschäftsbesortungsvertrag vom 15. Dezember 1999 auf der Grundlage des Beschlusses des HaFA vom 23. April 1999
Bremer Aufbau-Bank GmbH	0		Betreuung der Wohnungsbauförderung; eine Vergütungsordnung ist in Vorbereitung, daher noch keine Zahlungen

ANLAGE zu den Fragen 9 und 11

Leistungsentgeltempfänger	2003 in T€	aus Haushaltstelle	Erläuterung
Bremer Investitions-Gesellschaft mbH	1.022	0704 682 10-7	Aufstockung Kapitalrücklage zur finanziellen Absicherung von zus. Risiken im Zusammenhang mit der Übernahme der Außenwirtschaftsförderungsaufgaben; Pauschalbetrag unter Berücksichtigung der vormals bei Bremen Business International entstandenen Aufwendungen
Bremer Investitions-Gesellschaft mbH	520	0704 682 12-3	Management und Verwaltung des WTC; Geschäftsbesorgungsvertrag umfasst die für den Centerbetrieb kalkulierten Personal-, Overhead- und Sachkosten zuzüglich MwSt.
Bremer Investitions-Gesellschaft mbH	1.452	0704 682 12-3	Geschäftsbesorgungsvertrag betr. Außenwirtschaftsförderung insgesamt, davon Intern. Akquisition und Intern. Marketing (847 T€); Außenwirtschaftsförderung im weit. Sinne (131 T€)*; Auslandsrepräsentanzen (474 T€); der Geschäftsbesorgungsvertrag umfasst kalkulierte Personal-, Overhead- und Sachkosten zuzüglich MwSt.
Bremer Investitions-Gesellschaft mbH	304	0704 682 20-4	lt. Geschäftsbesorgungsvertrag ist die Unternehmensakquisition im Inland, Personal-, Sach- u. Overheadkosten zuzüglich MwSt. zu entrichten (ehemals Abwicklung über institut. Förderung an die WfG)
Bremer Investitions-Gesellschaft mbH	508	0709 891 60-0	Vergütung für operative Umsetzung des t.i.m.e. Programms 2003 (Umsetzung durch die BIA); Verrechnungspreise; durch Preisprüfer ermittelt
Bremer Investitions-Gesellschaft mbH	149	0709 891 60-0	Vergütung für die Umsetzung des Marketings des t.i.m.e. Programms 2003 (Personalkosten der BIG für t.i.m.e. Marketing); Verrechnungspreise; durch Preisprüfer ermittelt
Bremer Investitions-Gesellschaft mbH	563	0994 685 18	Geschäftsbesorgungsvertrag umfasst Organisation und Beteiligung des Landes Bremen an nationalen und internationalen Messen; Pauschales Dienstleistungsentgelt und Aufwandsersatz zuzüglich MwSt.

ANLAGE zu den Fragen 9 und 11

Leistungsentgeltempfänger	2003 in T€	aus Haushaltstelle	Erläuterung
Bremer Investitions-Gesellschaft mbH	358	3987/67111-3 0986/67111-0	Entgelte für Treuhandverwaltung gemäß Verträgen zu den einzelnen Treuhandvermögen gemäß Antwort zu Frage 16.
Bremer Investitions-Gesellschaft mbH	193	Erlöse aus der Niederelbischen Schiffahrtsgesellschaft mbH	Geschäftsbesorgungsvertrag zu Einrichtung und Betrieb des Bremen United States Center im WTC (183 T€/J) zzgl. einmaliger Betrag von 10.236,19 € 2003 für die Einrichtung des Büros im WTC; gegen Nachweis und Prüfung von SWH erfolgen Zahlungen an die BIG aus dem Treuhandvermögen FHB
Bremer Parkraumbewirtschaftungs- und Management GmbH	360	3687 111 43-4	Parkraumbewirtschaftungsvertrag der im öffentlichen Straßenraum vorhandenen Parkscheinautomaten/Parkuhren; Preisfindung entsprechend Leistungsumfang
Bremer Straßenbahn AG	14.288	0681 67112-9 0681 68230-9	Ausgleichszahlungen nach § 148 SGB IX, Freifahrtberechtigung Schwerbehinderter und § 45 a PBefG, Schüller tarif
Bremerhavener Arbeit GmbH	56	0201 532 11-6	Vertrag Senator für Bildung und Wissenschaft; Festpreis
Bremerhavener Arbeit GmbH	740	0305 671 11-8	Beleihungsvertrag vom 27. Juni 2001 bzw. 09. Juli 2001; Kostenerstattung bis zu einer vorab vom Ressort festgelegten Obergrenze zzgl. Gewinnaufschlag von 3%
Bremerhavener Arbeit GmbH	29	0308 686 94-9	Vertrag Urban II; zwischen den Vertragspartnern verhandelter Festpreis
Bremerhavener Arbeit GmbH	109	0308 686 95-7	Vertrag EQUAL; zwischen den Vertragspartnern verhandelter Festpreis

ANLAGE zu den Fragen 9 und 11

Leistungsentgeltempfänger	2003 in T€	aus Haushaltstelle	Erläuterung
Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH	12	0703 891 20-9	Auftrag zur Entwicklung einer Strategie zum Ausbau der Blauen Biotechnologie in Bremerhaven; Aufwandsentschädigung
Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH	132	0709 891 65-0	Vergütung für die operative Umsetzung des t.i.m.e. Programms 2003 in Bremerhaven; Verrechnungspreise; durch Preisprüfer ermittelt.
Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH	153	0994 685 18	Geschäftsbesorgungsvertrag btr. die Organisation und Beteiligung Bremerhavens an nationalen und internationalen Messen; Vergütung zuzüglich MwSt.
Consult Team Bremen Gesellschaft für Verkehrsplanung und Bau mbH	240	3688 730 22.7	Bauleitung Linie 4; Preisberechnung nach HOAI
datenschutz Nord GmbH	10	0201 532 80-9	"TUI-Dienstleistungen" Senator für Bildung (Feinkonzept, Expertise zur Einführung v. Magellan)
datenschutz Nord GmbH	4	3053 100 0	Expertise zu Open Office Produkten (Senator für Inneres)
datenschutz Nord GmbH	12	Abwicklung über media@komm	Sicherheitskonzept für Brem. Verwaltungsnetz (Senator für Finanzen)
Delbus GmbH	23	0681 67112-9 0681 68232-5	Ausgleichszahlungen nach § 148 SGB IX, Freifahrtberechtigung Schwerbehinderter und § 45 a PBefG, Schülertarif
Facility Management Bremen GmbH	98	0030 517 00-8	Facility-Leistungen (Reinigung) gem. Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Senator für Inneres und Sport; 10 % bzw. 7 % des Vergabevolumens

ANLAGE zu den Fragen 9 und 11

Leistungsentgeltempfänger	2003 in T€	aus Haushaltstelle	Erläuterung
Facility Management Bremen GmbH	48	0400 532 40-0	Facility-Leistungen (Reinigung) gem. Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend u. Soziales; Preisfindung 10 % des Vergabevolumens
Facility Management Bremen GmbH	32	0600 517 96-1 0680 517 96-7	Facility-Leistungen (Reinigung) gem. Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Senator für Bau, Umwelt und Verkehr; Preisfindung 10% des Vergabevolumens
Facility Management Bremen GmbH	36	0900 532 78-4	Facility-Leistungen (Reinigung) gem. Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Senator für Finanzen; 10 % des Vergabevolumens
Facility Management Bremen GmbH	259	3239 532 76-3	Facility-Leistungen (Reinigung) gem. Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Senator für Bildung und Wissenschaft; Preisfindung 7 % des Vergabevolumens
Facility Management Bremen GmbH	38	3601 52111-2	Steuerungsdienstleistung/Sachkostenerstattung Rattenbekämpfung – Senator für Bau, Umwelt und Verkehr; Sachkosten zzgl. 20 % der Sachkosten für Steuerung
Facility Management Bremen GmbH	45	812 30-8	Steuerungsdienstleistung Umzug der Hochschule für Künste; Festbetrag
Facility Management Bremen GmbH	91	div. Ressorts	Facility-Leistungen, Steuerungsdienstleistung, Sachkostenerstattung Rattenbekämpfung

ANLAGE zu den Fragen 9 und 11

Leistungsentgeltempfänger	2003 in T€	aus Haushaltstelle	Erläuterung
Flughafen Bremen GmbH	136	0801 671 10-1	Aufgaben der Luftaufsicht
Gesellschaft für Bremer Immobilien mbH	3.579	3987 532 11-3	Gem. der im Geschäftsbesorgungsvertrag vom 27. Juni 2003 konkretisierten Aufgabenstellung der GBI werden die Entgelte entsprechend der genehmigten Preisliste der GBI gezahlt. Die Preise orientieren sich an Marktpreisen und am Aufwand.
Gewoba AG Wohnen und Bauen	278	5851 65300-9 5851 65310-6 5851 65200-2	Sanierungsstätigkeiten; Preisfindung nach vertraglichen Regelungen
GPV Bremer Gesellschaft für Projektmanagement im Verkehrswegebau mbH	1.624	0994 730 16.9 0994 730 60.6	Planung u. Bauleitung A 281 u. Hemelinger Tunnel; Preiskalkulation auf Basis der Erstattung des Ist-Aufwandes; Testat durch Wirtschaftsprüfer
Hanseatische Naturentwicklung GmbH	44	0628 750 11-4	Projektvertrag 22 Senator für Bau, Umwelt und Verkehr zu EU-Projekt Gewässerrenaturierung; Kalkulation und tatsächlicher Aufwand lt. Projektvertrag 22 mit dem Senator für Bau, Umwelt und Verkehr
Hanseatische Naturentwicklung GmbH	13	0994 891 19-7	Projektvertrag 16.4 Senator für Bau, Umwelt und Verkehr zu naturschutzfachlicher Datenbank; Kalkulation und tatsächlicher Aufwand lt. Projektvertrag 16.4 mit dem Senator für Bau, Umwelt und Verkehr
Hanseatische Naturentwicklung GmbH	103	3601 539 03-8	Projektvertrag 18 Senator für Bau, Umwelt und Verkehr und Gesellschaft für Bremer Immobilien mbH zur Verwaltung öffentlicher Liegenschaften; Kalkulation und tatsächlicher Aufwand lt. Projektvertrag 18 GBI/Senator für Bau, Umwelt und Verkehr

ANLAGE zu den Fragen 9 und 11

Leistungsentgeltempfänger	2003 in T€	aus Haushaltstelle	Erläuterung
Hanseatische Naturentwicklung GmbH	17	3601 539 12-7	Projektvertrag 14 Senator für Bau, Umwelt und Verkehr zu Schilderpflege (NSG, LSG, Erlebnisraum Natur); Kalkulation und tatsächlicher Aufwand lt. Projektvertrag 14 mit dem Senator für Bau, Umwelt und Verkehr
Hanseatische Naturentwicklung GmbH	23	3601 539 12-7	Auftrag 31.4 Senator für Bau, Umwelt und Verkehr zur Pflege Pflege Hollerland und kleine NSG; Kalkulation und tatsächlicher Aufwand lt. Auftrag 31.4 mit dem Senator für Bau, Umwelt und Verkehr
Hanseatische Naturentwicklung GmbH	39	3801 740 10-2	Projektvertrag 4.4 SWH zu Unterhaltung Kompensationsfläche; Kalkulation und tatsächlicher Aufwand lt. Projektvertrag 4.4 mit dem Senator für Wirtschaft und Häfen
Hanseatische Naturentwicklung GmbH	384	3801 740 10-2 0702 892 50-3 0702 892 35-0 0628 750 11-4 0994 891 19-7	WfG Bremer Wirtschaftsförderung GmbH Unterhaltung Kompensationsflächen; Kalkulation und tatsächlicher Aufwand

ANLAGE zu den Fragen 9 und 11

Leistungsentgeltempfänger	2003 in T€	aus Haushaltstelle	Erläuterung
Hanseatische Naturentwicklung GmbH	106	5851 850 10-6	Unterhaltung Kompensationsfläche; Kalkulation und tatsächlicher Aufwand lt. Projektvertrag 5.4 bremenPorts
Klinikum Bremen-Mitte gGmbH (Institut für Rechts- und Verkehrsmedizin)	373	3501 531 21-8	Gemäß der Vereinbarung über die Durchführung und Finanzierung von Aufgaben nach dem Gesetz über das Leichenwesen vom 4. Juli 2001 (ab 2004 i. V. m. dem Beleihungsvertrag über die Durchführung des Gesetzes über das Leichenwesen) wird für die Wahrnehmung verschiedener hoheitlicher Aufgaben nach dem Gesetz über das Leichenwesen ein pauschales Entgelt, das auf der Basis von kalkulierten Fallzahlen berechnet worden ist, gezahlt.
Klinikum Bremen-Ost gGmbH – Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie	4.852	0408 671 51-5	Das Klinikum Bremen-Ost stellte für die Versorgung forensischer Patienten 73 vollstationäre Plätze zur Verfügung. Das belegungstägliche Entgelt für die Versorgung der Maßregelvollzugs-Patienten im Land Bremen wird zwischen dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und dem Klinikum ausgehandelt.
Kulturmanagement GmbH	1.153	3289 532 21-7	Entgelt gem. Geschäftsbesorgungsvertrag auf Kostenerstattungsbasis
Performa Nord	20	3210 532 85-3	Das Bildungsressort lässt die Personalabrechnungen im Bereich „Verlässliche Grundschulen“ durch die Performa erledigen. Entgelte werden gemäß abgeschlossenem Vertrag nach Kostenerstattungsgesichtspunkten mit geringem Gewinnaufschlag in Rechnung gestellt.

ANLAGE zu den Fragen 9 und 11

Leistungsentgeltempfänger	2003 in T€	aus Haushaltstelle	Erläuterung
Rhododendronpark GmbH	196	3601 521 13-9	Versorgung von Stadtgrün im Rhododendronpark mit Strom, Wärme, Wasser sowie Übernahme von Pflegeleistungen im Park auf Nachweis
Stadtentwicklungsgesellschaft Vegesack mbH	299	0994 892 55	Rahmenschließungsvertrag
WfG Bremer Wirtschaftsförderung GmbH	14	0994 790 24	Bayernstraße (kommunaler GA-Anteil)
WfG Bremer Wirtschaftsförderung GmbH	17	0994 891 50	Bremer Industriepark
WfG Bremer Wirtschaftsförderung GmbH	1	0994 891 51	Airport-Stadt Mitte
WfG Bremer Wirtschaftsförderung GmbH	151	0994 891 53	Gewerbepark Hansalinie
WfG Bremer Wirtschaftsförderung GmbH	6	0994 892 51	Umnutzung Schulzentrum Holter Feld
WfG Bremer Wirtschaftsförderung GmbH	9	0994 892 51	Gewerbegebiet Osterholz (Julius-Faucher-Straße)
WfG Bremer Wirtschaftsförderung GmbH	6	0994 892 55	Parkplätze Uthoffstraße
Summe	42.092		